

Zur Standortsbestimmung der Jagd

Umgang mit der Natur – schützen und nützen –

Von Dr. Gerhard Frank, Präsident des Deutschen Jagdschutz-Verbandes *)



Wir leben in einer Gesellschaft, in der 250 Menschen mit 130 Autos, 10 Hunden und 10 Katzen auf 100 ha leben, von denen 17 ha durch Besiedelung, Straßen und Eisenbahnen zugeteerte oder zugepflastert sind. Täglich verlieren wir die Mindestgröße von zwei Eigenjagdrevieren oder einem Gemeinschaftsjagdrevier. Von den 100 ha sind 30 ha bewaldet und 53 ha sind land- oder fischereiwirtschaftlich genutzt. Auf diesen 83 ha finden jährlich 16 800 Spaziergänge durch Menschen statt, das sind pro Tag knapp 50. In den Fremdenverkehrsgebieten und in der Nähe der Ballungszentren kann sich diese Besucherhäufigkeit bis auf 1 000 % steigern. Wir sind somit das am dichtesten bevölkerte Industrieland Europas (nur in Belgien leben noch einige Menschen pro km² mehr) mit dem dichtesten Verkehrsnetz, der meisten Freizeit und dem höchsten Durchschnittseinkommen pro Kopf.

In einer solchen Gesellschaft, in der die Menschen so dicht aufeinanderleben, wächst der Egoismus und schwindet die Toleranz. Jeder sieht nur seine Interessen, jeder kämpft um seine Belange. Der fanatische Naturschützer will die Natur an sich, möglichst ohne jeden menschlichen Eingriff. Der fanatische Vogelschützer sieht nur die Vögel, der fanatische Tierschützer nur seine Haustiere. Alle kämpfen sicher um etwas Wertvolles. Wertvoll ist es aber nur, wenn es eingebettet ist in einen größeren Zusammenhang, nämlich in die Schöpfung. Und mitten in diesem Kampf um Interessen stehen andere, die auch um ihre Interessen ringen, die Bauern, die Förster, die Fischer und die Jäger.

Jagd im Widerstreit der Meinungen

In den Augen vieler sind Jäger

- Mörder, weil sie Tiere töten,
- unverträgliche Menschen, weil sie in ihren Revieren allein sein und alle anderen daraus vertreiben wollen,
- schuld daran, daß es zu wenig Tiere gibt, weil sie ganze Arten bereits ausgerottet haben,
- rücksichtslos, weil sie viel zu viel Wild halten, damit sie ihrem Hobby fröhnen und sich dicke Trophäen an die Wand hängen können und dabei in Kauf nehmen, daß die vielen Rehe, Hirsche und Gamsen den Wald auffressen.

Die dem Deutschen inwohnende Tendenz zur Perfektion, zum 150%igen, dürfte der Grund sein, warum wir das einzige Land zu sein scheinen, in dem ein künstlicher und unsinniger Gegensatz zwischen Naturnutzern und Naturschützern konstruiert wurde. Im Ausland wird das nicht so gesehen, man hat dafür kein Verständnis und man lächelt über uns.

Alle internationalen Abkommen und auch alle EG-Richtlinien, die sich mit dem Schutz freilebender Wildtiere, also dem Artenschutz sowie mit Naturschutz und Umwelt befassen, haben neben dem Ziel des Schutzes gleichrangig das Ziel der Nutzung festgeschrieben. Dies läßt sich an vielen Beispielen verdeutlichen, wie z. B.:

- Die EG-Vogelrichtlinie wird nur in der Bundesrepublik Deutschland als „EG-Vogelschutzrichtlinie“, in den anderen Ländern hingegen nur

als „Vogelrichtlinie“ bezeichnet, ohne schon gleich einen ausschließlichen Schutzcharakter zu präjudizieren. Dies hat auch seinen Grund. Denn schon in Art. 1 der Richtlinie steht:

„Diese Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind . . . Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten.“

Damit ist eindeutig festgelegt, daß in dieser Richtlinie Bewirtschaftung und Regulierung gleichwertig neben dem Schutz stehen. Hier nur den Schutz herauszugreifen und Nutzung und Regulierung unter den Tisch fallen zu lassen, ist Demagogie.

- In der Verordnung der EG über „gemeinschaftliche Umweltaktionen“ vom 23. Juni 1987 ist neben der Schutz- und Nutzfunktion als Ziel angegeben:

„Ziel der gemeinschaftlichen Umweltpolitik muß die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Verbesserung ihrer Qualität, ein Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und eine umsichtige und rationale Verwendung der natürlichen Ressourcen sein.“

Selbst finanzielle Mittel werden nicht nur für Schutzaktionen bereitgestellt, sondern auch für Projekte mit Anstoßcharakter, die „für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen von Bedeutung sind“.

- Das Washingtoner Artenschutzabkommen soll nicht, wie oft behauptet wird, den Handel mit bedrohten Arten verbieten, sondern ihn regeln, um Auswüchse zu verhindern. Auch hier spielt die nachhaltige Nutzung die ausschlaggebende Rolle. Mit Wildtieren oder Teilen davon soll nur gehandelt werden, wenn es nachhaltig möglich ist, sonst nicht. Dies ist exakt die Auffassung, die wir Jäger vertreten.

- Die Welterhaltungsstrategie (WES), die 1980 von der IUCN in Zusammenarbeit mit WWF, UNEP, FAO und der UNESCO erarbeitet

worden ist, formuliert die Strategie und die Grundsätze der Erhaltung der Umwelt und legt die Anknüpfungspunkte zwischen der Erhaltung der Natur und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung fest. Die WES bestimmt die Erhaltung als

„die Verwaltung des Gebrauchs der Biosphäre durch den Menschen, so daß die heutigen Generationen den größten Nutzen aus den lebenden Ressourcen ziehen können, zugleich aber auch deren Fortbestand wahren, um die Bedürfnisse und Ansprüche der zukünftigen Generationen befriedigen zu können“.

Dies paßt exakt auf die von Förstern und Jägern betriebene „nachhaltige Nutzung“. Unter den Hauptzielen der WES ist deshalb die beständige Nutzung der Arten und der Ökosysteme aufgeführt. Und dazu gehörten die jagdbaren Wildtiere. Kein Wort von ausschließlicher Schutzfunktion oder dem Schutz der Wildtiere um „ihrer selbst willen“.

Wissenschaftliche Untersuchungen

aus dem In- und Ausland widerlegen auch die falsche aber weitverbreitete Ansicht, daß eine vernünftige Bejagung grundsätzlich einen dezimierenden Effekt auf Wildtierpopulationen, insbesondere auf ziehende Vogelarten, habe.

Die positive oder gleichbleibende Bestandsentwicklung der meisten jagdbaren Vogelarten weist darauf hin, daß in Europa die jagdliche Nutzung unterhalb der kritischen Schwelle liegt. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Jagd ein Teil der Gesamtsterblichkeit einer Population ist. Tiere sterben, ob sie bejagt werden oder nicht. Wenn sie nicht bejagt werden, geht wertvolles Wildbret verloren. Ein totaler Schutz hätte also keinerlei Vorteile für die Wildtiere. Seuchen und Parasiten würden verstärkt auftreten, manche Arten würden sich übervermehren, manche Arten würden rasch aussterben, wenn der regulierende Eingriff der Jäger nicht mehr erfolgen würde.

Seit der Einführung moderner Jagdgesetze Ende des letzten Jahrhunderts, ist keine Tierart bei uns in Mitteleuropa mehr ausgestorben, die durch die Jagdgesetze im deutschsprachigen Raum in die Verantwortung der Jäger gegeben wurde. Die Liste der gefährdeten und ausgestorbenen nichtjagdbaren Arten wird jedoch immer länger.

Dies zeigt, daß der vor 100 Jahren eingeschlagene Weg, Tiere nur zu schützen und nicht gleichzeitig auch ihre Nutzung im Auge zu behalten, nicht dazu geführt hat, ihre Situation zu verbessern. Im Gegenteil!

Man muß sich deshalb fragen, warum viele noch diesen alten Weg des rein konservierenden Naturschutzes gehen wollen, der doch offensichtlich in die falsche Richtung führt. Es muß vielmehr überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, bei der Bevölkerung das Interesse am Schutz bedrohter Tierarten zu verbessern. Die Jäger haben ein solches aktives Interesse. Sie tun alles für die in ihrem Nutzungsinteresse liegenden Arten, und sie leisten damit der Natur einen sehr großen Dienst.

Es ist schon erstaunlich, daß diejenigen Naturschutzverbände, die auf der einen Seite am schärfsten gegen das Nutzungsprinzip antraten, andererseits die eifrigsten Verteidiger des uneingeschränkten Bejagungsrechts, also der Nutzung der Wälder sind.

*) Gekürzte Fassung eines Vortrages beim Bundesjagertag am 7. Mai 1988 in Kirchzarten

unter den Jagdscheininhabern droht aber die mit dem Jagdrecht verbundene Pflicht zur Hege bei einem Teil der Inhaber des Jagdrecht in Vergessenheit zu geraten. Durch dringend notwendige Maßnahmen und Forderungen muß daher dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Erforderlich sind:

- Schaffung und Verbesserung von Lebensräumen für die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt durch Maßnahmen im Rahmen von Vorruhestands-, Flächenstilllegungs- und Extensivierungsprogrammen in der Landwirtschaft,
- Ausgliederung von Biotopschutzflächen und deren Vernetzung in intensiv genutzten Gebieten,
- Verbot von Nutzungsänderungen von Grenz- und Randflächen und bei widerrechtlicher Bearbeitung deren Rückführung in ihren Ursprungszustand,
- Beseitigung der Fehler oder Mängel früherer Flurbereinigungsverfahren in einem weiteren Durchgang,

- vermehrter Einsatz eines Landschaftsüberwachungsdienstes zur Verhinderung von Umweltverstößen,

- Wiederherstellung des Bewußtseins bei den Grundeigentümern, daß das Jagdrecht für sie Kapital, aber auch eine große Verantwortung beinhaltet.

Wünsche an die Forstwirtschaft

Eine wildfreundliche Forstwirtschaft erfordert einen Waldbau auf ökologischer Grundlage, wodurch auf Dauer ausreichende Äsung, Deckung und Ruhe für das Wild sichergestellt werden können. Notwendig ist aber auch eine Entzerrung des Wald-/Feldverhältnisses, insbesondere dort, wo der Waidanteil wesentlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Das Ziel einer waldfreundlichen Wildbewirtschaftung ist eine am Lebensraum orientierte Wildbestandsdichte, die eine Verjüngung der Hauptbaumarten in der Regel ohne Zaunschutz ermöglichen soll. Bei den künftig zur Aufforstung anstehen-

den Flächen sollten vielleicht einige Bäume weniger und einige Äsungsflächen mehr geplant werden.

Zusammenarbeit mit dem Naturschutz

Die Jagd wird in Mitteleuropa in einer Kulturlandschaft ausgeübt. Sie findet damit auf Flächen statt, die von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft genutzt werden. Hieraus ergibt sich eine Überlagerung verschiedener Interessen, die es auszugleichen gilt. Jagd- und Naturschutz haben deshalb heute folgende gemeinsame Ziele:

- **Rettung der Artenvielfalt.** Die einschneidenden Veränderungen der Umwelt durch den Menschen und die stets zunehmende Nutzung der Landschaft durch den wirtschaftenden, aber auch durch den Freizeit-Menschen, haben zum Aussterben einzelner und zur Bedrohung vieler Tier- und Pflanzenarten geführt. Jagd- und Naturschutz müssen daher gemeinsam ihren

Desertifikationsgebiet im Sahel

Die Sahelzone gilt heute als eines der krisengefährdetsten und von Hungersnöten stark bedrohtes Gebiet.

Burkina Faso gehört als Sahelland zu den ärmsten Ländern der Erde. Aufgrund seiner Ressourcenarmut, der Binnenlage sowie der ungünstigen klimatischen Verhältnisse hat das Land schlechte Voraussetzungen für eine Entwicklung aus eigener Kraft.

Im Norden des Landes, in der Region um Dori, unterstützt unser Team zusammen mit anderen Entwicklungshilfeorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen (NRO) den burkinischen Partner bei der Koordinierung von regionalen Entwicklungshilfeaktivitäten im gemeinsamen Programm Sahel-Burkinaabe.

Ziel ist die Unterstützung der dörflichen Bevölkerung und der Selbsthilfegruppen im Kampf gegen die ökologische Zerstörung durch Entwicklung, Planung und Umsetzung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden.

Als Mitarbeiter/in für das GTZ-Team suchen wir eine/n

Diplom-Forstwirt/in

und eine/n erfahrene/n

Landnutzungsplaner/in

Zu Ihren Aufgaben gehört u. a. die Entwicklung und Durchführung von landwirtschaftlichen, agroforstlichen und sylvopastoralen Maßnahmen in den Dörfern. Sie schulen Animatrices und Encadreure in Erosionsschutzmaßnahmen und unterstützen sie bei der Umsetzung. Auf der Basis lokaler Ressourcen erstellen Sie Landnutzungspläne.

Haben Sie einschlägige Berufs- und Auslandserfahrung in den genannten Bereichen? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung bitte unter Angabe der Kennziffer IC 14 (Landnutzungsplaner/in) oder IC 15 (Forstwirt/in).

Wer wir sind?

Die GTZ arbeitet im Auftrag des Bundes und anderer Regierungen. Mit über 5 000 Fachkräften im In- und Ausland leistet sie gemeinsam mit Partnern in mehr als 100 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Ozeaniens Beiträge zur Lösung von Entwicklungsproblemen.

*GTZ GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-2
Postfach 51 80
6236 Eschborn 1*



Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

